

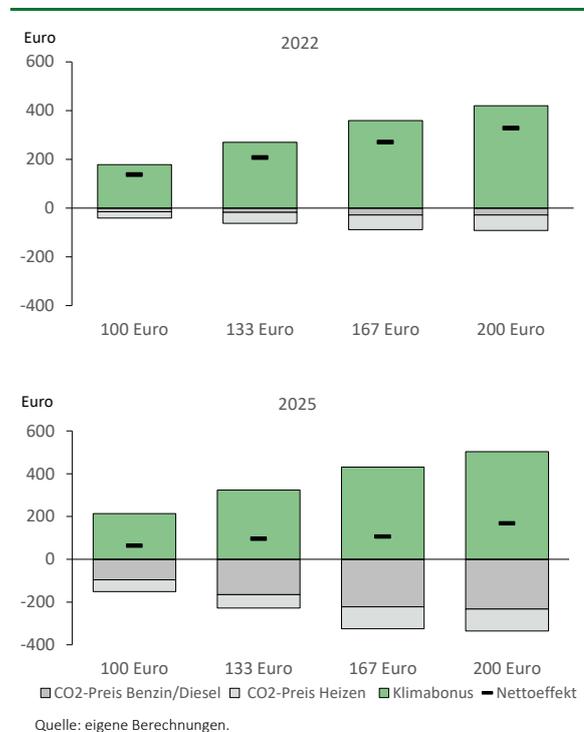
## Verteilungswirkung der ökosozialen Steuerreform auf private Haushalte

Mit der geplanten ökosozialen Steuerreform erfolgt ein Einstieg in einen nationalen CO<sub>2</sub>-Preis für fossile Energieträger, der die Energiepreise für Haushalte und Unternehmen, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, erhöhen wird. Zur Abfederung der Preiserhöhung erhalten Haushalte einen Klimabonus, der pro Person ausgezahlt wird und entsprechend der regionalen Infrastruktur gestaffelt ist<sup>1</sup>.

Die durchschnittliche Höhe des Klimabonus pro Haushalt liegt laut einer Analyse des Büros des Fiskalrats im Jahr 2022 in allen Regionen deutlich über der durchschnittlichen Belastung durch den CO<sub>2</sub>-Preis inklusive Mehrwertsteuer, der ab Juli mit einer Höhe von 30 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent eingeführt wird (Grafik 1). In Wien, der Region mit 100 Euro Klimabonus pro Person, erhält ein durchschnittlicher Haushalt rund 180 Euro. Für einen durchschnittlichen Haushalt in einer ländlichen Gemeinde der Stufe 4 mit 200 Euro pro Person errechnet sich ein Klimabonus von rund 420 Euro.

Mit steigendem CO<sub>2</sub>-Preis und ohne Emissionsreduktionen durch den Umstieg auf klimaneutrale Heizformen oder PKW reduziert sich der Nettoeffekt aus Klimabonus und CO<sub>2</sub>-Preis für die Haushalte bis 2025 deutlich und nivelliert sich auch zwischen den Regionen. Bei einem CO<sub>2</sub>-Preis von 55 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent zahlt ein durchschnittlicher Haushalt in der ländlichen Gemeinde der Stufe 4 nach dieser Schätzung für Emissionen bei Benzin und Diesel knapp das 2½-fache eines durchschnittlichen Wiener Haushalts.

**Grafik 1: Steuerbelastung und Klimabonus je Haushalt nach Klimabonus-Regionen**



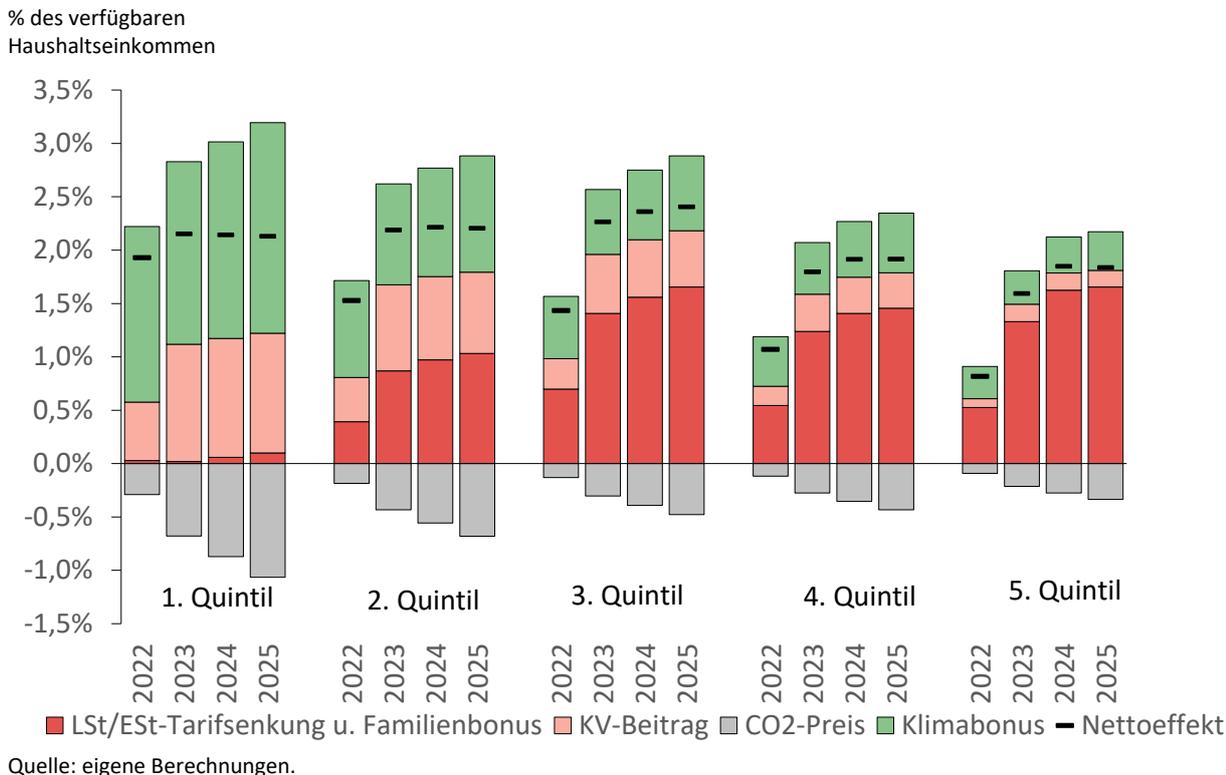
Auch der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Preis für Emissionen bei der Erzeugung von Raumwärme steigt mit den regionalen Stufen des Klimabonus deutlich an, wobei dieser Anstieg nur zum Teil durch größere Wohnnutzflächen in Haushalten ländlicherer Gemeinden erklärt werden kann.

In dieser Analyse unberücksichtigt bleiben indirekte Preiseffekte auf die Konsumgüter der Haushalte, die die Unternehmen in Folge der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an die Konsumenten weitergeben und durch die der positive Nettoeffekt aus Klimabonus und CO<sub>2</sub>-Preis weiter verringert wird.

<sup>1</sup> Stufe 1: 100 Euro in urbanen Zentren mit höchstrangiger Erschließung durch öffentlichen Verkehr; Stufe 2: 133 Euro in urbanen Zentren mit guter Erschließung durch öffentlichen Verkehr, Stufe 3: 167 Euro in oder nahe regionalen Zentren mit guter Basiserschließung, Stufe 4: 200 Euro in ländlichen Gemeinden; der Klimabonus wird pro Person und Jahr ausgezahlt, Kinder erhalten die Hälfte.

In den Simulationen wird den Haushalten die Stufe des Klimabonus näherungsweise zugeteilt und der Klimabonus jährlich entsprechend den veranschlagten Kosten im Bundesfinanzrahmen erhöht. Die Berechnungen erfolgen auf Basis der Daten des AT-SILC 2017-2019 und der Konsumerhebung 2014/2015.

**Grafik 2: Verteilungswirkung der ökosozialen Steuerreform auf private Haushalte**



Die geplante ökosoziale Steuerreform sieht eine Entlastung der Arbeitseinkommen vor, die in den unteren Haushaltseinkommen vor allem durch die Senkung des Beitragsatzes für die Krankenversicherung bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.500 Euro wirkt, während höhere Haushaltseinkommen zunehmend von der Tarifsenkung bei der Lohn- und Einkommensteuer und der Erhöhung des Familienbonus profitieren.

In Grafik 2 werden die Ergebnisse einer Verteilungsanalyse in Quintilen (von den untersten zu den obersten 20%) der nach Haushaltsgröße gewichteten Haushaltseinkommen (Haushaltsäquivalenzeinkommen) und in Relation zum Haushaltseinkommen dargestellt. Der relative Einkommenseffekt, der sich netto aus der Abgabensenkung, der direkten Belastung durch den CO<sub>2</sub>-Preis beim Individualverkehr und im Bereich Heizen und dem Klimabonus ergibt, erreicht im Jahr 2023 etwa 2,2% des Haushaltseinkommens im unteren Quintil und etwa 1,6% in den oberen Quintilen.

Der Einkommenseffekt wird im untersten Quintil vom Klimabonus dominiert, der durch die pauschale Auszahlung pro Person die unteren Einkommen relativ stärker erhöht. Auch im 2. Quintil trägt der Klimabonus wesentlich zu einer Erhöhung der Einkommen bei.

Das für den CO<sub>2</sub>-Preis relevante Konsumverhalten weist deutliche Unterschiede entlang der Einkommensverteilung auf. Die mit dem Verbrauch von Benzin und Diesel verbundenen Emissionen steigen mit dem Haushaltseinkommen deutlich und liegen im obersten Quintil etwa 80% höher als im untersten Quintil. Die Höhe der besteuerten Emissionen, die durch das Heizen entstehen, verändert sich dagegen über die Quintile nur geringfügig.